

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauerei, Bierbrauerei, Mälzerei und verwandten Betrieben
Mitteilungsblatt des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Betriebsarbeiter

Preis je Heft 20 Pfennig
Vierteljährlich 2,10 Mark, unter Bezugssatz 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. Herausgeber: Dr. Ebel, Berlin-Lichtenberg
Reaktion und Expedition: Berlin D. 11, Schäfferstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 33. 35

Sonderabonnement:
die halbjährliche Fortsetzung 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Subskript. Abgabe nach 3 Mon.

Syndikus Schmidt's "Tat".

I.

Zwei Beröffentlichungen über die Tat bei Lohnbewegungen in der Brauindustrie haben Anlaß gegeben, daß sie vor einem größeren Auditorium kritisch beleuchtet wurden: Die Abhandlung des Syndikus Dr. Wolff über „Lohnpünkt und Wöhne in der Brauindustrie“ gab dem Verbandsvorstehenden Ebel Gelegenheit, die darin niedergelegten Ansichten und Theorien unter dem Gesichtspunkte der Arbeit zu analysieren. Andererseits regte der im Brüderfall des Mannheimer Verbandsabtes abgeprüfte Vortrag des Verbandsvorstehenden Ebel über die „Tat in unseres Verbandes bei Lohnbewegungen“ den Syndikus der Norddeutschen Brauereivereinigung, Rechtsanwalt Schmidt, zu einem Vortrag auf der Generalversammlung genannter Vereinigung an. Dieser Vortrag ist im Druck erschienen und den Mitgliedern des Bonifatiusverbandes und anderen Interessenten zugestellt worden. Er soll unzweckhaft zur Agitation für den Bonifatiusverband und für sonstigen Zusammenhang der Brauereien dienen, nicht um jenen aber zur Entstehung des großen Strategen — des Syndikus Herrn Rechtsanwalt Schmidt in Bielefeld.

Von der Drucklegung der Vorträge Ebels über die Befürchtungen Theorien wurde Abstand genommen. Wir glauben, daß das geprahnte Wort, die Nachtheit des kapitalistischen Interesses und die Brutalität, die in den Theorien zum Ausdruck kommt — zum Ausdruck kommen muß, weil die Durchsetzung kapitalistischen Interesses nur mittels großer Brutalität möglich ist — wahrhafte Wiedergabe kann, daß es sich unvermeidbar eingräbt in das Fühlen und Denken der laufenden Kollegen, welche den Vorträgen zugehört haben. Für die Arbeiterspitze und die aufgearbeiteten und belebten Mitglieder enthalten die Befürchtungen durchaus nichts Neues. Nicht einmal keine Mahnungen an die Arbeitgeber, den Lohnbewegungen als Fundament die ortsüblichen Tageslöhne zugrunde zu legen, sind neu.

Diese Idee spukte schon in den Köpfen mancher Brauereileiter, bevor Dr. Wolff daran dachte, einmal Syndikus der Brauereien zu werden. Da, wenn die Ideen sich so leicht der Welt stellen lassen, wie sie ausgedacht werden, dann hätte Dr. Wolff für die Arbeitgeber wirklich ein Altheilmittel gefunden, den Arbeitern, speziell den in der Brauindustrie beschäftigten, auf nicht absehbare Zeit keine Lohn erhöhungen mehr zuzugestehen. Aber die Arbeitnehmer haben eben auch ihre Ideen und diese haben in dieser bejagten Frage eine etwas andere Richtung als die der Unternehmer und deren Berater. Diese Idee der Arbeit, in diesem Fall insbesondere der Brauereiarbeiter, hat Ebel in seinem Mannheimer Referat Ausdruck gegeben.

Eine wahre Fundgrube für die Erkenntnis des sozialen Vorgehens unserer Gegner“ (des Verbandes) nennt Rechtsanwalt Schmidt in seinem Referat die Ausführungen Ebels. Das ist wirklich kein Zeichen großer Verstandesharfe. Diese Ausführungen enthalten wirklich nichts, was die Unternehmer und ihre Vertreter nicht bei jeder Verhandlung, in jedem Kampf öffentlich erfahren oder sehen. Es können Brauereileiter nennen, für die die Ausführungen Ebel wenig Interesse bringen. Das einzige Interessante an dem Referat kommt für Leute, welche den Vertretern unserer Organisation gegenüberstehen, liegen, lediglich die Brauereien in aller die Lohnbewegung und den damit verbundenen Momenten sein, die einzeln vielleicht mit Ausnahme der Vorfälle aus neuester Zeit, auf beiden Seiten bekannt sind. So klar sind unsere Ziele und Bestrebungen und die Tat, sie zu erreichen, daß das Referat verbleibende Differenzialität zugänglich gemacht werden konnte, trotzdem es in geschlossener Struktur gehalten wurde und es deshalb ein leichtes gewesen wäre, es der Gegenseite zu entziehen. Das ist nicht nur naiv erachtet werden. Die beste Aktion unter den Brauereiarbeitern ist, sie mit den Zielen des Verbandes bekanntzumachen und ihnen

zu zeigen, daß diese unentwegt mit einer rückwärtigen Ausdauer und Zähigkeit verfolgt werden. Und wenn wir den Brauereiarbeiter aus dem Vortrage des Rechtsanwalts Schmidt die Stellen ziehen, worin er dies in seinem Verbande bestätigt, und dazu diejenigen, worin er die Machtmittel des Verbandes anführt, mittelpünktig eine Position nach der anderen erobert wird, so wird man bald auch bei den Gegnern erkennen, welch ausgezeichnete Propaganda der Vortrag des Rechtsanwalts Schmidt für unseren Verband macht. Wenn Schmidt dabei auch bei manchen weniger erfahrenen Arbeitgebern ein Unrecht begeht vor seinem „Genie“ erwirkt, das, wie er meint, jedem mehr importiert als unserem Verbandsunionen, so gönnen wir ihm diese Genehmigung recht gern.

Einen Ratifikations für die Syndikus genannte Ebel in den Versammlungen die Befürchtungen Brauerei, die dazu dienen soll, den Geschmack und der Materie gut zu wenig vertretenen Rechtsanwalts-Werte und Rücksichten zu geben. Dass sie wirklich nicht zu gebrauchen sind, wird wohl Dr. Wolff nahe gerade selber einsehen. Bis jetzt wenigstens haben sich die Unternehmer, welche in Verhandlungen nach den Rechtslagen des Dr. Wolff verfahren wollten, regelmäßig sehr in die Tinte getaucht. Seine Zeiträume bilden auch willkürlich ein treffendes Pendant zu den Rücksichten, welche Ebel in seinem Mannheimer Referat gegeben hat. Rechtsanwalt Schmidt hat dieses Mannheimer Referat in ähnlicher Weise durchschaut, wie Ebel es hinsichtlich der Befürchtungen Brauerei getan hat. Er hat es ein vornehmes Erstiegelein für den Verband gemacht.

Das Referat des Rechtsanwalts Schmidt ist ein treffender Beweis dafür, welch hohe Bedeutung er diesem „Ereignisreglement“ beimisst, indem er erklärt, daß bei seiner Durchführung die Sache der Arbeiter triumphieren müßt. Selbstverständlich bildet sich Rechtsanwalt Schmidt, alles, was Ebel gesprochen hat, wiederzugeben. Er treibt das heraus, was ihm für einen Zweck am besten sieht. Wenn wir nun auch nicht weiter auf sein Referat eingehen, das im großen ganzen lediglich eine Wiederholung des Mannheimer Referates ist, so wollen wir doch im nächsten Artikel einige Bemerkungen an solchen Stellen machen, wo Schmidt das letztere absichtlich verwinkelt hat, um eine besondere, von ihm befürchtete Wirkung zu erzielen.

Die idealen Gegner der freien Gewerkschaften.

I.

Von allen Seiten werden die freien Gewerkschaften angefeindet. Eine sehr gemüthige Erfahrung von Gegnern steht ihnen gegenüber. Unternehmer, finanzielle Machthaber und Arbeiter. Diese steht verdeckt, hinter dem Beispiel als Gelbe Nationalen, Deutsche Mandate auch einfach als Unternehmer, ohne irgend ein identifizierbares Kennzeichen. Darunter, kann man die den freien Gewerkschaften feindselig bekannten Arbeiter fast reülos als Oberspitze und Dokumente der herrschenden Sippen betrachten. Sie meinen von ihnen haben mehr Aufschluß auf Mitteil als daß mit vollem Recht Verdacht liege.

Um zwischen Unternehmern und Arbeitern besteht ein furchtbare, unüberbrückbare Gegendistanz, es ist das auseinandergehende Interesse bei der Verteilung des Arbeitsertrages! Ein durchaus gemeinsames Interesse verbindet dabei die Unternehmer gegenüber den Arbeitern, die Erzeuger der Güter, deren volle Ausgenutzung ihnen das Kapital verschafft. Denn trotzdem Arbeit in der Seite der Unternehmer, gemeinsam als Soldner des Kapitals gegen ihre Eliten genutzt, gegen ihre Betriebs- und Arbeitsspitzen, dann können dafür nur zwecklose Gründe möggebend sein. Entweder sie handelt als herkömmliche Herrscher, die um persönliches Sorgfalt willen die große allgemeine Sache verlieren, die zwei Parteien überläufen, um sich dafür belohnen zu lassen. Sie versucht einem Judaslohr nachzujagen, oder aber, ha-

lommenswerte Unternehmens, Städtebau, aber ein törichtlich gespalteter, falscher Syndikus hält sie im Lager unserer Gegner, entweder als Untergangsperiode oder als Mitglieder direkt gegenüberliegender Organisationen gelangen.

Die Sinti der Syndikatoren ist sich zweifellos als Menschen minderwertigen Charakters zu können. Nur eines jeden Gefühls für Menschenwürde und Gewissensbisse bedarf. In allen ihren Handlungen nur von trostlosen und grau-morastigen Gewissgründen beeinflusst, haben Syndikatoren die Gelegenheit zum Streitlust oft genug in der Wohnung ihrer Kunden zu suchen. Das ihr Voraussetzungen eifriger Zahl habe, das zu beobachten, bleibt den gewerkschaftigen Arbeitnehmern vorbehalten, die ihre Genehmigung an das Syndikat verloren wie die Gewerkschafter ihre rohe Arbeitskraft. Selbst der Unternehmer, der den Syndikatoren braucht, um die Arbeitnehmer niederschlagen, wertet den Syndikator im Grunde seines Herzens gleich einem Syon, gleich einem Christenbruder, gleich der Freude des Schöpfers des reinen Lebensumwels, kein Schurkenherzen form des Urteil über die Syndikatoren aufzuheben. Sie bilden eine Zunft und Sippe, nicht nur für die Arbeitnehmer, sondern auch für die Unternehmer, weil sie sich jeder Mittel zu ihrer Ausweitung bedienen und für die Gewerkschaft, weil welche Gründe das Syndikat ihrer Erziehung sind.

Woh dem Erfolgen führe man zunehmen, daß die anderen Gegner der freien Gewerkschaften ebenfalls idealen Gewissgründen, wenn auch als Verdecktheit, die Größe der Unternehmer bevorzugen werden, so leicht doch nicht. Von der aus Unmoralität und Blödigkeit handelnden oder ganzlich unzureichend bei Seite stehenden seien wir hier ab. Sie sind die bedauernswerten Opfer einer Erziehungsperiode, die sie offiziell von den Schulen der Gewerkschaft vertrieben, damit sie ein recht williges und bewegtes Erziehungsmaterial abgeben. Was die herrschende Gesellschaft an ihnen fürchtete, was die moderne Arbeiterschaft aus eigener Sicht und Wohlheit zu schützen wünschte. Das Bild der Gewerkschaft muß sie auf den Weg der Erinnerung vom Gewerkschaftsleiter der Gewerkschaft führen und damit in das Lager der flottenbewußten Gewerkschafter.

Prostetlos befinden wir unter denjenigen, welche verhältnismäßig viele, die zu den Freien im Geiste, zu den Müttern aus Sinnlichkeit gehören. Der übergrößen Teil der freiwilligen Gelben führt aber trockner Spontane in die Gewerkschaft. Allerdings, auch hier gibt es wieder zwei Sorten von Spontaneitätsproletären. Ein Teil von ihnen handelt bewußt den Unterschied ihrer eigenen Klasse entgegen. Sie hier in Bezug auf bestimmten Sachen den Gewerkschaftlichen Familien und Arbeit. Die herkömmlichen Gewerkschaften sind ihnen besonders nicht fremd. Ihrem Bewußtsein ist die Sache nicht verständlich, daß sie gegen ihre Arbeitnehmer kämpfen, daß sie den Betrieb belohnt werden und daß die verrückten Arbeit- und Gewerkschaften die Zeite bezahlen müssen. Durch die Gewerkschaften werden sie durch die Verarbeitung der Gewerkschaft, im gegebenen Falle Streiklust zu beobachten, erkennen sie in die Gewerkschaft auf die heutigen Arbeitssachen und allerlei andere kleinen Güter. Ein anderer Teil Gelber erfüllt die ganze Summe der verdeckten Herrscher nicht verdeckend, er erinnert mehr an sich selbst, daß man mit durch die Gewerkschaft zum Geschworenen des Reichstages das Unternehmer erachtet und weniger der Gefahr der Gewerkschaft ausgesetzt. Bei dem Betrieb und dem Gewerkschaften Geschworenen die Durchdringungen kann man kaum eine sehr umfassende und da auch infolge der Selektion von der anderen Seite, eine völlig falsche Gewerkschaft. Die beiden Gruppen bilden keine überlappenden soziale Gewerkschafts-Eigentum. Dummheit der Arbeit des Gewerkschaftsfindet sich bei den Gelben in der gewöhnlichen Ausströmung und in der unverständlichen Meinung. Sie ist das Erste, was in ihrem ersten Anfang steht denn bildet geistige Sphäre um sich das

Sindern, aus dem gelben Sumpf herauszukommen, und dann wieder in die Erde, Vorstufe zu ergattern, des alle Gedanken und moralische Anwandlungen erfüllende Zeitmarke.

Dieselben Lebewegründe fesseln auch manche der Deutscheren an ihre Organisation. Hier allerdings ist das ausgeprägte Schwinden des Vertrauens der Stärke der Arbeiterschaft weniger vertreten. Mal oder ist es bei den Geschäftsführer der Angel von Matz und Neberzengaststätte, der sie von den freien Gewerbevereinen trennt. Manche andere ziehen Nationalismus in die Gewerbevereine hinein gegen, wollen wegen der erworbener Ansprüche an die Gewerbevereinigungen nicht wieder hinaus. Da den meisten wollen es aufzunehmen das Verbot, daß die Angehörigen zur Geschäftsführer der Organisation weniger in Gefahr bringt, das Möglichkeiten der Unternehmung zu erwerben als durch Anzahl an einem freien Beruf. Die Gewerbevereine schmieden jedoch nicht ganz gern mit einem idealistischen Plan, sie erzielen sich als national, als nationales und als Status der nationalen Gewerbeordnung, die angeblich erhalten werden soll. Um diesen Zoff handelt es sich hierbei um inhaltlose Streit. Nur bringt sie zur Abwehr eigner innerer Gedanken, die sind ein genügend moralisches Schmiedegut. Ein deutscher Gewerbevertreter, der an eigener Seite den Widerstand der Unternehmungen gegen Sozial und Arbeit vertritt, kann sich der Unternehmung nicht versetzen, daß in jedem Lande gleiche Art Ausgebüttete und Ausbauer treten, daß weiter die Ausgebütteten aller Länder genau so gut ein gemeinsames Interesse verbindet, wie die Ausbauer, und daß diese ihr internationales Interesse gegen das internationale Proletariat viel entweder verlieren als die Arbeiter des übrige. Diese Vorhaben verstehen die Gedanken von Nation und Nationaler Gewerbeordnung der engl. Gewerbevereinigung sowie von der Gewerbevereinigung der "Loter" in das Reich der Niederlande und Belgien. Gewerbevereinigung in Großbritannien etwas anderes als das, was unter Gewerbevereinigung verstanden wird. Sie wollen einfach nur im Rahmen der bestehenden Ordnung der Dinge durch Förderung der Gewerbe und Fortsetzung ihrer Gewerbevereinigung aller gewerblichen Gewerbevertreter die Rechte und Arbeitsbedingungen möglichst günstig gestalten, eben und Gewerbevertreter der Arbeiter wünschen, ihre soziale Basis verlieren. Wenn nun insbesondere mit den gewerblichen Gewerbevereinigungen die neuen Gewerbevereinigungen gegen die neuen Gewerbevereinigungen vorgehen, dann kommt es nur deshalb, weil es die bewusste Willkür ist, den Angel von Matz und Neberzengaststätte nur sich selbst zu verleugnen, ihn anderen zu verbergen.

Unternehmen gibt es unter den nicht preisgekauften Gewerbevereinigungen der verschiedenen Gruppen mehr oder minder wenige, die mit den nationalen Gewerbevereinigungen verbunden sind, die den Gewerbevereinigungen nicht als Gewerbe überlassen Urheberrecht verliehen. Aber auch in dieser Zunft handelt es sich gewöhnlich um Männer, die für einen Selbstvertrag trachten, die letzten Endes nur wieder in Gewerbevereinigungen, Gewerbe und Gewerbevereinigungen die Rüstung haben. Etwas anders und in allgemeinen die Gewerbevertreter und Gewerbevereinigungen sind zusammen eingefügt.

Berufsrecht in Preußen.

Wie der Name die Arbeitsschutz-Denkmal ist das eines Denkmals, an dem der jüngste Schatz der Allgemeine Deutsche Gewerbeverein gegründet wurde, kostet sich die Arbeit absehbar mit dem Gedanken an einen sozialistischen Sozial- und sozialen Gewerbe verbunden waren. Dem in seinem "Offenen Gewerbeverein" dies Schatz die Arbeiter nicht nur den Schutz sozialer politischer Organisationen, er lehrt die Gewerbevereinigung ebenso wie in einer Stütze, welche Schatz sie auf sozialen Gewerbe zu setzen habe. Dafür willt dieser auf das Gewerbe die Schutz verleiht, es ist Sache des Staates, die ganze Sache der neuen sozialistischen Organisation des Gewerbevereins förmlich und erstaunlich in Kürze sind zu machen und es zu einem beständigen Erfolg zu machen, ihm die Stütze und Rückendeckung zu seiner Selbstverantwortung und Selbstförderung zu bieten". Schatz war erst zu sehr Stadtschreiber und Sturm der Gewerbe, als daß er vor sozialistische Gewerbevereine die Schutz verleihten der Stütze nicht bestanden hätte. Doch mußte er damit, daß aus seinem unerwarteten Schatzabgangen mit Gewerbe allen seine Stütze, vor sozialistischer Gewerbevereine zu ziehen müssen; nicht nur ganz allgemein die formelle

Situation der staatlichen Förderung des Organisationsgedankens gänzlich gewesen sein.

In der Tat lebt denn auch ein Blick auf die Stellung der preußischen Regierung vor 50 Jahren, daß diese der Arbeiterkoalition verhältnismäßig freundlich war und daß die Staatsleute an dieser Stellung nicht allein in der demagogischen Absicht, die widerstreitige bürgerliche Mutter durch die proletarische Stammel in Staat zu halten, gekommen seien könnten. Wohl erklärte die Regierung sich im befragten Jahre 1865 noch ausdrücklich gegen die Beleidigung des Koalitionsverbots, das die vom Abgeordnetenhaus eingesetzte Kommission für Handel und Gewerbe vorgelegten hatte; und zwar brachte sie zugunsten ihres Erstaubens das Argument vor, daß die oberrichtenden Klassen selbst die Aufhebung des Verbots nicht sehr begehrten hätten. Diesen Einwand strafen die Arbeiter auf fortwährende Erneuerung hin zwar bald Lügen, aber ein Kern von Wahrheit lag doch in ihm. Denn es herrschten zu jener Zeit auf sozialistischem Gebiet in der Tat Zustände, die mit den berühmten die ganze Kulturstadt erfüllenden Kampfen verglichen, fast paradiesischer Natur waren. Ein einem niederrückenden Elend war dem Arbeiter gar nicht der Gedanke gekommen, daß er die Pflicht habe, an seinen Freunden zu rütteln. Die Regierung nahm gerissen unter anderem durch das von anderen deutlichen und nichtdeutschen Staaten gegebene Beispiel, eine Koalitionsplattform, die dann 1865 veröffentlicht wurde. Die Angaben darin gingen bis auf das Jahr 1855 zurück und brachten die auffallende Zeitschrift aus Sicht, daß im altpreußischen Gebiete ungünstiger aller wirtschaftlichen Zwecks im Laufe zweier Jahrzehnte alles in allem nur in 51 Fällen nach Arbeitsergebnissen gegen das Koalitionsrecht vergangen waren. Es kamen Jahre vor, wo überhaupt kein derartiger Fall zu verzeichnen war, andere Jahre, so auch das Jahr 1860, brachten ein einziges derartiges Vergehen. Ein besonderen beigeigt der Bericht, den der Handelsminister dem Abgeordnetenhaus in dieser Angelegenheit vorlegte: „Es haben im ganzen nicht mehr als 26 Fälle vorzuhängen werden können, in welchen eine Straftat auf Grund des § 182 der Gewerbeordnung (von 1855, die das Koalitionsrecht enthielt) stattgefunden hat. Von den Fällen, in welchen es nicht dazu gekommen ist, werden nur die eingerungen wichtigeren in einer Gesamtzahl von 29 mitgeteilt. Von die Hälfte aller Arbeitseinstellungen und der Beruf dazu (23) trifft auf Handelsvertreter. Von den ersteren Fällen waren nur etwa 5 durch die größere Zahl der Teilnehmer (einige hundert, sofern Angaben vorliegen) von Bedeutung.“ Die Mehrzahl wird im Bericht selbst als unerheblich bezeichnet. Die längste Dauer einer Arbeitseinstellung betrug zehn Tage.

An der Durchführung dieser Ziffern fällt schon die wilde Sonderung auf, die ihnen entnommen zu sein scheint. Doch weit mehr ist angeblich der zahlreichen Dörfer, die neben den aus Arbeiterschaft angewandten Bestimmungen des Streitgerichts allein der § 153 der Gewerbeordnung infolge räumlicher Unterscheidung heutigen Tages fordert, die Maßnahmen bemerkenswert, mit der vor einem halben Jahrhundert solche Arbeiter behandelt wurden, die das Unglück hatten, gegen das Koalitionsrecht zu verstoßen. „Die Zahlen“ so heißt es in dem Bericht des Handelsministers, „sind als soziale Notizen darüber zu finden, haben in der Regel weniger als eine soziale Gefangenheitszeit.“ Und dabei war die höhere Strafe, auf die nach dem Gesetz wegen Vergehens gegen das Koalitionsrecht erhoben werden konnte, auf nicht weniger als ein Jahr Gefangenesis bestimmt. Aber es kommt noch besser im amtlichen Bericht: „Zwei Fällen wo geringe Freibriefe gegen eine größere Zahl von Teilnehmern erlaubt worden waren, sind auch diese durch allenthalben in Größe erlaubt worden. Die Wilde der beständigen Straßen erlaubt den Strafe, daß die Richter fast ohne Kenntnis des Verhandlungsinhaltes darüber Urtheile ertheilen.“

Zu derzeitiger Nachricht behandelten vor einem halben Jahrhundert preußische Richter nicht etwa Pfeffersäcke oder prützende Stäbe, sondern wirkliche leibhafte Arbeiter, und das unter Sanktionierung der Regierung. Diese Regierung trugt ihrer Arbeitervolksschichten überhaupt kein Werk zu leben; sie hatte ein Stacheldraht, läßt wo Arbeiter gegen Strafbürokrat zu Taktikfechten schratten. Denn so meint der Handelsminister weiter, „nur in zwei Fällen kam es zu terroristischen Antritten und nur einmal zu Drohungen oder Mindestzahlungen ist jenseits der Strafen, und dies aber in verhältnismäßig harmloser Form.“ Zum letzten Jahre hätten die zahlreichen Berichte an Staatsräte und die wichtigsten Arbeitseinstellungen in überzeugen, mit Abnahme eines Falles, nirgends zu einem gerichtlichen Strafverfahren geführt, sondern durch gütliche Schlichtung zusammen mit Hilfe der Polizei- und Stadtmundialbehörden ihren Abschluß gefunden. Der Berichterstatter die Polizei damals, die heute hinter jedem nie im Rahmen des Gesetzes bewegenden Straftreten sei in, als ob es sich um einen ungeheuren Raub handle handelt. Wie die Größe des Straf-

sionsrechts 1864 im Herrenhause erörtert wurde, erzählte der Magdeburger Oberbürgermeister Hasselbach: „Die Sache wird bei uns so privat, so häuslich gehandhabt, daß, wenn Arbeiter eine Lohn erhöhung erreichen wollen und den Fabrikanten Reputationen schädigen, sogar zu einer Zeit, wo die Einstellung der Arbeit am allerempfindlichsten für den Fabrikanten ist, daß dann öfters sogar die Polizei beobachtet die Vermittler machen und Arrangements herbeiführen, statt Beistrafungen herbeizuführen.“

Wenn aber schon einmal Anklage erhoben wurde, dann hatten, wie noch einmal ergänzend bemerkt sei, die Richter ein Einsehen. Zur Abwehr einer rücksichtlosen Fabrikordnung hatten 1864 die Industriekräfte in Burg einen Streik ins Werk gelegt, der zwar von den Sympathien der Bevölkerung begleitet war, aber dennoch kaum irgendwelchen Erfolg hatte. Als nun 278 Streikende vor Gericht standen, um sich wegen Verletzung des Koalitionsverbots zu verantworten, bereiteten die Richter ihnen allen durch Kostenlosigkeit eine glänzende Genugtuung. Wird es, wo derartiges möglich war, noch wundernehmen, wenn der Handelsminister am Schluß der erwähnten Denkschrift die feierliche Meinung laut verkündete, daß das Koalitionsverbot die Koalitionen eher befördert als verhindert habe? Man stelle sich angesichts der schwerwiegenderen Tatsache, daß 1906 nicht weniger als 1096 Verurteilungen auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung erfolgt sind, die Ungeheuerlichkeit vor, daß ein preußischer Minister heute ähnliches von dieser Gesetzesbestimmung behaupten würde!

Wie alles Schöne auf Erden, so nahm, wie zur Beleidigung unserer Reaktionäre vermerkt sei, auch der Zustand paradiesischen Friedens ein Ende in Preußen. Aus Gründen, die nicht minder im Zentrum der Bourgeoisie wie des Proletariats lagen, mußte diesem des Koalitionsrechts gewährt werden. Einige Jahre gingen jedoch noch über alle Beratungen hinweg, und als dann die neue Gewerbeordnung 1869 geschaffen wurde, gleichsam dies nicht durch den preußischen Landtag, sondern durch den norddeutschen Reichstag. Auch war das Gesetz eine Halbheit und von Nichtfrauen gegen die amtlich gelobte Arbeiterschaft insofern getragen, als es mit den Strafen in Übereinstimmung des § 153 belastet war und der Landarbeiterrecht überhaupt des Strafrechts verjagte. Doch die gewerblichen Arbeiter machten von dem Recht so gut es ging Gebrauch und mußten nun bald genug erleben, daß dieselbe Regierung, die ihnen 1865 auf Tatjahren geführt alle möglichen Zugeständnisse etabliert hatte, nun mehr im Verein mit dem maßgebenden Teil des Unternehmertums mit aller Rückhaltlosigkeit gegen die Krieg führt. Kein Jahr nach Erlass der Gewerbeordnung unterband das Sozialpolizeigesetz auf 12 Jahre hinaus das Koalitionsrecht, und dann kamen 1891 und 1899 die Verordnungen, dieses Recht durch Androhung schwerer Gefangenisis- und Zwangsstrafen wirkungslos, ja zu einer Geißel für die Arbeiterschaft zu machen. So hart aber schon die bestehenden Strafbestimmungen das Proletariat im Laufe der Jahrzehnte getroffen haben und noch treffen, die Arbeiterschaft gegen selbst konnte durch sie nicht zurückgehalten werden. Sie entwidelt sich, sie erstaute in unausgeleistem Kampfe. Sie übt heute bereits eine solche Macht im öffentlichen Leben aus, daß selbst dieser und jener Minister im Innern seines Herzens vielleicht von der Wirkungslosigkeit aller jener Polizeischärereien überzeugt ist, die er öffentlich den Anträgen der Arbeitervertreter gegenüber vertheidigen will. War es ehemals die grenzenlose Ohnmacht der Arbeiterschaft, die einem preußischen Staatsminister das Wort von der Nutzlosigkeit der Gewaltmaßnahmen rissieren ließ, so wird hoffentlich bald die Einsicht von der unüberwindlichen Kraft der modernen Arbeiterschaft auch in die härtesten Polizeischärfen Eingang finden.

Arbeitsvertrag eines Obermüllers.

Es ist unglaublich, welche Verträge manchmal von den Kollegen mit Unternehmern eingegangen werden. Vor uns liegt ein Vertrag, durch den sich ein Kollege mit Haut und Haaren an den Schleifer Schmid in Landau a. Z. verkaufte. Der Kollege wurde durch diesen Vertrag von den Chefschleifern Schmid als „Obermüller“ und „Betriebsführer“ für die Schmid'sche Mühle und das Elektrizitätswerk in Hammingerstraße eingestellt. Der Kollege verpflichtete sich durch Vertrag, Mühl und Elektrizitätswerk nach beiden Wünschen und Willen zu führen und alle erforderlichen Arbeiten prompt und gewissenhaft zu verrichten. Und der Lohn? Die Chefschleifer Schmid sicherten sich vertraglich einen Obermüller und Betriebsführer ihres Elektrizitätswerks lediglich für — freie Verpflichtung. Lediglich ein einziges Trinkgeld von der Schmid'schen war der Obermüller und Betriebsführer angezeigt, die Chefschleifer Schmid waren großmächtig, um solche Trinkgelder nicht auch noch Anwartschaft zu erheben. Bei Gerichtsverhandlung sollte der Ober-

müller 15 Pf. pro Rentner Mahlgetreide, bei Bruch 10 Pf. erhalten. Von diesem Verdienst hatte der Obermüller auch noch einen Mühlburchen selbst zu beahmen, dem die Cheleute Schmid mit die Verpflegung gewährten. Für die Bedienung des Elektrizitätswerks wurde dem Betriebsführer kein Pfenning bezahlt; und darauf ging der Kollege unbegreiflicherweise vertraglich ein.

Reichte die Wasserkraft für Mühle und Elektrizitätswerk nicht aus, so hatte vertraglich das letztere den Vorzug, der Obermüller und sein Büro arbeiteten dann umsonst bezw. für ihr Essen. Bei Wachräumen und Betriebsstörungen wurde eine Extravergütung nicht gewährt. Vertraglich wurde bestimmt, daß der Obermüller unentgeltlich auch eine etwa aufzutstellende Nebenkraft zu bedienen habe, wenn dieselbe keine ununterbrochene Bedienung verlangte, Ründigungsfrist vier Wochen. Bei Eintritt in ein Konkurrenzgeschäft im Umkreise von einer Stunde sollte der Obermüller eine Konventionalstrafe von 200 Pf. an die Cheleute Schmid zahlen.

So schafften sich die Cheleute Schmid einen Obermüller, der ihnen nur das Essen kostete und der ihnen für Einhaltung dieses unglaublichen Vertrages auch noch 500 Pf. Kavution stellte.

Wie die auf solchem Vertrag aufgebaute Obermüllerherrlichkeit in die Brüche ging, darüber gibt uns folgender Brief Aufschluß:

„Dingolfing, den 16. Juli 1913.

Herr N. N.!

Sie waren bei dem Kunstmühlensitzer Schmid in Manningerschwinge als Obermüller beschäftigt. Sie haben während dieser Zeit 700 bis 800 Rentner Getreide gemahlen.

Sie haben aber pro Rentner nicht ganz 8 Pfund Mais abgeliefert; ebenso hätte Schmid Futterstoffe erhalten sollen. Auch bezüglich dieser wurde er verkürzt. Schmid rechnet, daß er um 3 Pfund Mais a 7 Pf. pro Rentner verkürzt wurde. Bei der Annahme, daß 700 Rentner gemahlen wurden, berechnet sich sein Schaden auf 21 Rentner = 147 Pf.

Sie haben auch den Bruch nicht entsprechend abgeliefert. Die Maschinen haben Sie vernachlässigt.

Wegen der letzteren Verhältnisse behält sich Schmid seine Rechte bevor. Dagegen verlangt er, daß Sie die Mühle sofort vergüten.

Zum Auftrage des Schmid fordere ich Sie hiermit auf, binnen einer Woche:

1. Die Erklärung abzugeben, daß Sie den Entwidigungsanspruch auf Vergütung von Mais in Höhe von 147 Pf. erkennen und von der Kavution in Abzug bringen lassen.
2. 4 Pf. bei mir erwachsene Kosten zu bezahlen.

Nach Ablauf der gesetzten Frist müßte gegen Sie weiter vorgegangen werden.

Achtungsvoll!

Dr. Amon, Rechtsanwalt.“

Und nach dem Vertrag wird der Obermüller zahlen müssen.

Unsere Justiz.

II.

Nach diesen Proben „objektiver“ Gefüllung sozialdemokratischen Anschlaßen gegenüber, einige Gegenüberstellungen rassistischer Entscheidungen, die uns zeigen, wie seltsam ein und dieselbe Tat recht verschieden bewertet werden kann, je nach der Erstellung des Angeklagten.

Vor dem Schöffengericht Leipzig erhalten

ein Student, der einen Streitpfeifen, der Schußmann ein Schwein einen Arbeitseinsätzen einneint — 15 Pf. Geldstrafe. Ein Schwein nennt — eine hohe Gefängnis.

Vom Landgericht Chemnitz erhalten

der Student des Theaters Friederike, Bischöf, der am Chäsarius-Vorlesung heraußerordentlich betont, ist am 10. September 1910, 10 Pf. Geldstrafe (Oktober 1910).

Das Schöffengericht Erlangen fällte im Januar 1913 am selben Tag nacheinander folgende beiden Urteile:

Zwei Studenten beschäftigten und verfolgten in universitätsärmer Seite eine Dame, die in Gesellschaft ihres Verlobten eine Vorstellung besuchte. Als der Lehrer erhielt drei Monate Gefängnis für diese Verhältnis, kommt es zu einer Schlägerei. Ein Gartnereibesitzer, der die Partei des Angestammten nimmt, wird von den Studenten so verprügelt, daß er zwei Tage in der Klinik liegen muß. Die Studenten erhalten 40 und 50 Pf. Geldstrafe.

Unterstrom ist auch die Gegenüberstellung der Bewertung folgender Straftaten:

Zur gleichen Zeit kommt das Landgericht Würzburg einen Ingenieur frei, der

aber verschiedentlich noch für eine andere Person in der Wählerliste, folgedessen übt er in der Haupt- und Stichwahl bei den Reichstagswahlen 1912 einen Wahlrecht aus. Das Landgericht Dresden verurteilt ihn zu fünf Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust. (April 1912.)

Besondere Milde vor Gericht finden vielleicht eingesetzende Studenten. Der Richter ist ja selbst einmal Student gewesen — und wer wird überhaupt etwas Gedenkbarmut tragisch nehmen!*

Dabei aber handelt es sich meist gar nicht um harmlose Scherze, sondern um ebenso getrostlose wie brutale Rohheiten, deren sich gerade ein Junge der Wissenschaft schämen sollte. Aber unsere Couleurstudenten scheinen geradezu ein Privilegium auf Egzepte zu genießen. Ein paar jugendliche Arbeiter sollten einmal dieselben Taten verüben — und das bürgerliche Publikum würde sich gar nicht genug erfreuen können über diese „Rohlinge“. Bei seinegleichen aber findet es alles schon.

Weiches Gejürg hat nicht die bürgerliche Freiheit über die Roboter-Vergänge angestimmt. Aber was in Roboter von proletarischen Elementen unter Führung eines gewiß gerade dem ruhigen Arbeiter nicht sympathischen Gangels verübt wurde: das Auslösen von Laiern, die Verhöhnung von Schulkinderen usw. — ist das nicht im Grunde der gleiche „Ulf“, den sich unsere Couleurstudenten sozusagen alle Tage leisten!

Zum Roboter-Fall haben die Gerichte drastisch zugegriffen. Wiewohl selbst in den Urteilsbegründungen ein gut Teil der Schuld dem geradezu provocatorischen Verhalten der Polizei zugeschlagen ist, wurden doch über die Angeklagten außert jähmre Strafen verhängt. 45 Personen erhielten insgesamt circa 210 Monate Gefängnis, dazu noch einige Monate Haft und circa 150 Pf. Geldstrafe zusammen. Dabei wurde schon der bloße Aufenthalt in der Menge, aus der geworfen wurde, mit Gefängnis von 6,8 Monaten bis zu 1½ Jahr bestraft (als Landfriedensbruch), wiewohl die Beteiligenden selber, wie das Urteil feststellt, nicht geworfen haben. (Tiedemann, Reithau, Werten). Ein jugendlicher Angeklagter (Meier), der geworfen hatte, erhielt trotz noch nicht erreichter voller Strafmündigkeit 9 Monate Gefängnis, bloße Beleidigung von Schulkinderen brachte bis zu 3 Monaten Gefängnis (Heidemann).

Hierzu stelle man nur einmal in Parallele das Urteil gegen jene Bonner Studenten, die den doch sicherlich nicht leichter zu bewertenden Überfall auf einen Eisenbahnhof verübt. Verschiedene Corps hatten bei Königsberg & Bonn einen Bierhof vereinigt. Auf der Rückfahrt hielten sie den von Mehlum kommenden Sonderzug. Sie löschten die Lampen aus, zerstörten 37 Scheiben, zündeten dem Beamten die Mütze vom Kopf, lärmten die Lokomotive, beschwirten die Wagen aufeinanderzuspringen und kloppten auch wirklich die Lokomotive los. Das letztere geschah, nachdem der Zug sich in Bewegung gesetzt hatte und an einer abzweigenden Stelle. Nur die Geistesgegenwart des Lokomotivführers, der die Maschine in tödliche Gangart setzte, verhinderte, daß die bergabrollenden Wagen auf die Lokomotive krachten, was ein unbeschreibbares Unglück gegeben hätte. Ebenso konnte der Streckenmeister in Godesberg erst im letzten Augenblick einen lärmenden Lokalfeuer entfernen, den die Studenten auf die Bahnen geworfen hatten und der den fahrschädigenden Zug über zum Entgleisen brachte. — Und die Strafen? Sechs Teilnehmer erhielten Geldstrafen von 30—80 Pf. Man habe die Hauptfeuer nicht fassen können, entwulstigte sich das Gericht. In Robot nicht nicht! — Aber dort erhielt schon 6—15 Monat Gefängnis, was nur dabei gehandelt hat.

Aehnlich milde fanden die Bonner Verurteilen deren, die mit Gewalt in die Wohnung des Eisenbahngärtlers eintraten, diesen aus dem Bett rissen und ihm aufzuhändeln, auch sonst alles in der Wehrung demonstrieren und ein Sollenspektakel veranstalten. Die Richter war, daß Reich als strommer Staffel nicht direkt dualisieren möchte. Auch hier fanden die Geistesfeuer nicht ermittelt werden, zwei der Herren, Baron & Lüthorst und Groß-Günther, erhielten wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs vom Amtsgericht 14 Tage Gefängnis, das Landgericht erkannte nur auf ein Werk die Widerprote! Der Käffler aber wandte auch diese Strafe noch in Erfüllungshabt um.

Bei in Robot dabei ergriffen wurde, daß er Laternen auswarf, kam bis zu 6 Monaten ins Gefängnis (Bott). Bei der Rückfahrt von einem Radfahrt waren Ende 1911 Halleiner Studenten zahlreiche Laternen ein, ein Student der Theologie (!) verhinderte sogar den Angriff von Brieftätern zu trennen. Er hörte das aber nur mit 10 Pf. Geldstrafe — dafür wird der Mann auch früher Seefahrer! (Juni 1911).

Widerstand gegen die Staatsgewalt, Beamtenfeindseligung und ähnliche Delikte folten in Robot durchaus drei Monate Gefängnis (Krämer, Hegen). Studenten haben das billiger. Ein Junge erhält ein Studentenkarren, der den ihm verbürteten Beamten zur Brust hält, auf die Frage nach dem Namen seiner Partei erwiderte: „Das geht Sie einen Dreck an“ rief. 90 Pf. Geldstrafe (Juli 1911). Ein Student Schwarzenberg in Halle, der den ihm verbotenen Politiken durch Brandstiftung von Winden befehligt, erhält 20 Pf. Geldstrafe (September 1911). Nur 5 Pf. Geldstrafe für Widerstand erhält gar der Oberlehrerburger Student Klemmert. Wohl hatte er einen Wachtmeister ein rottoma traktiert gesagt, aber nach Anhörung des Gerichts durfte er ihn ge-

fränkt fühlen; der Wachtmeister hatte seine Studententarte als Legitimationstatte nicht für genügend erklärt.

Von Glück sagen kann auch der Student v. Brochhausen. Er hatte im Wartesaal des Kgl. preußischen Staatsbahnhofes von Greifswald mit einem Stock diverse Gläser usw. kurz und klein geschlagen. Der hohe Herr entschuldigte sich mit standeser Erbunkenheit, weshalb das Gericht ihn freisprach. Der Vorsitzende, der dem Gerichtshof bei Fällung dieses Urteils präsidierte, war Herr Landgerichtsdirektor Brigmann — derselbe Herr, unter dessen Szepter der Rittergutsbesitzer Becker-Hartmannshagen kurz vorher wegen Beleidigung des Landrats v. Malzahn zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden war!

Auch bei Eigentumsdelikten ist sehr oft das Strafmaß übermäßig hart.

Wie barbarisch geradezu die Strafen wegen der allergeringen Eigentumsdelikte vor der Nobilität zum Strafgesetzbuch waren, beweisen folgende Fälle, in denen die Gerichte sogar auf das Strafminimum erkannten. (Sindardanzahlung ist wohl hier nicht vornommen).

Entwendung von Kohlen im Wert von 40 Pf. = drei Monat Gefängnis, da Rückfall (Februar 1911). — Aufzimmeln von Kohlerückläufen auf umzäunter Halde = drei Monat Gefängnis, da Einbruchsfachzahl. — Entwendung eines Stückes Holz im Wert von 15 Pf. = drei Monat Gefängnis, da Rückfall usw. usw.

Aber auch noch Intratitreten der Strafgesetzmöbel sind wir ähnliche drastische Urteile:

Eine 26jährige Mutter von drei Kindern in Schleiditz hatte in höchster Not ein Portemonnaie mit 7 Pf. geholt, um den Hunger der Familie zu stillen. Der Mann saß im Gefängnis, infolgedessen nötigte die Familie seit Monaten am Hungertisch. Ein Armegejürg war abschlägig beschieden. Trotzdem das Gericht die Notlage erkannte, verhängte es (es lag Rückfall vor) 2 Monate Gefängnis. Dies gleich August 1912.

Ein Soldat Hölzl, der von zu Hause Feuerlei Zündpfeife entzündet, hatte im Juli 1912 seine Lohnung vorzeitig ausgebracht. Seit zwei Tagen lebte er von trockenem Brot. Da entwendete er aus dem versteckten Säckchen eines Kameraden 1 Pf. Dessen verwendete er 25 Pf., um sich Fleisch, Salz und Bier zu kaufen. Den Rest gab er nach Entdeckung des Diebstahls sofort heraus. Obwohl hier der neue § 24a StGB hätte Anwendung finden können, verurteilte ihn das Dresdener Oberriegsgericht zu drei Monat Gefängnis (September 1912).

Zwei Maurer in Trier hatten Januar 1912, weil sie arbeitslos waren, und ihre Familien hungrig, aus dem Besitzer des Hundsfängers durch Einbruch einen eingefangenen Hund entwendet, geschlachtet und mit ihren Familien verzehrt. Diese traurige Maßzeit, die ihnen über die bittere Not hinweghalf, kostete sie — Dezember 1912 — je drei Monat Gefängnis.

Die Strafammer Eßen verurteilte Februar 1912 die Familie Schmid aus Battenberg wegen Raubenthebels aus einer Schweldei: Die Kinder, zwei Schülertöchter, die geklaut hatten, erhalten je 6 Monat Gefängnis, die Eltern wegen Bescherl, die Mutter 5 Monat Gefängnis, der Vater ein Jahr Zuchthaus. Dabei ist der Wert der in den Schweldei vergrabenen Schlemmtüten für den Gewerbetreibenden minimal.

Für sich steht der Fall eines Mannes, der für den Diebstahl von 6 Pf. Bierfeld einen Jahr Zuchthaus erhielt (April 1910). Der Unglücksbreite hatte nämlich die dumme Idee gehabt, die Stiefe in dem kleinen neutralen Kleber-Moresnet, zwischen der belgischen und preußischen Grenze zu ziehen. Und dort gilt noch heute das aus dem Jahre 1804 kommende französische Strafgesetz Napoleons I.

Der vernünftige Satz des königlichen Ministeriums non curas prætor; d. h. um Lappalien kommt für den Richter nicht, hat bei uns leider keine Geltung. So wird denn auch der kleine Diebstahl, der kleine Beiring mit aller Gründlichkeit aburteilt wie die größte Sache. Mit einem die Haare zu Berge, wenn man das Verhältnis (besser Miserabilität) von Objekt und Strafe betrachtet.

Vor uns liegen ein paar Fälle des häufigen Eisenbahntreffens: Objekt 10 Pf., 10 Pf., 5 Pf. — Strafen: 3 Monat, 6 Monat, 1 Monat Gefängnis.

Wir machen Gefüllen unter Umständen unter Strafbeförder an solche Sachen heranziehen, damit ein kleiner Strafmaßstabler Beleg:

In Königberg in Preußen hatte die Christuskirche Arbeitgeber angezeigt, weil sie die Frontentenanteile, die für ihren Arbeitern abzuhalten müssen, nicht an die Kasse abgeliefert haben, und weil von ihnen die Beiträge auch durch Zwangsabholzung nicht zu erlangen waren. Die Staatsanwaltschaft erhob Klage. Da der Verhandlung (Juli 1912) wendete die Angeklagten ein, daß sie keine Belege vom Sohn für die Frontentenanteile gemacht hätten. Das Gericht wurde ihnen nicht nachgewiesen. Da ihr Einwendet der Wahrheit gemäß, so haben die Arbeitgeber jedenfalls doch die ihnen gelegentlich obliegende Pflicht gegen die Frontentenanteile verletzt. Den Verurteilenden der Strafammer aber hinderte der Schwertfahrt, dem Kassenwirker keine Verteilung wegen der Anzeige zu machen, und der Strafmaßstab kenntigte sogar, der Klage wegen trivialer Anzeige, die Käffler aufquerlegen!

immer wieder erinnern wir an solche Urteile die tiefe Klug, die den Richter und den großen Meister der Veränderung treibt. Solche Urteile waren schon weniger möglich, wenn es eher der juristischen Geschichtlichkeit die Kenntnis sozialer Zustände in Richterstellen mehr verbreiter wäre und der Richterstand nicht ausdrücklich aus den Kreisen der Bevölkerung hervorgeht würde. Die Richtig wird hier ohne ausgesprochene Absicht zum Werbung im Sinne der sozialen Gegenseite, denn nicht jeder kann sich von den gesellschaftlichen Vorurteilen trennen, die ihm umgeben, die ihm die Erziehung eingeprägt hat.

Wirtschaftliche Rundschau.

Günstige Entwicklungsmöglichkeiten für den Weltmarkt und für Deutschland — Gewerbeordnung — Schritte der Staatsversammlung — Hamburg gegen Bremen.

Die erwartenden Erwartungen sind in letzter Zeit so stark geworden, daß es kein Wunder ist, wenn man sic

* Mit solchen und ähnlichen Argumenten reagierten z. B. der sozialdemokratische Abgeordnete Garenkoch im Kreis gegen die Bonner Werken im Reichstag zu Berlin 1911. Er nannte die schweren Strafen im Falle eines sozialen Aufstandes „Vergnügung“. Das solche Studenten führen.

sofort überreicht und zu kaum halbaren allgemeineren Abzugsergänzungen benutzt.

Neben der zeitweise unerwartet leichteren Geldflüssigkeit, die freilich auf sehr künstlichen Bemühungen aller für die Bankwelt leitenden Kreise beruht, bilden gegenwärtig die hochgespannten Ernteschätzungen die Grundlage für hoffnungsvollere Betrachtungen. An sich mit Recht, da vor der reideren Konkurrenz der Landwirtschaft, soweit sie auf stärkeren natürlichen Produktionsverträgen und nicht auf künstlichen Schwächen der Kaufkraft anderer Wirtschaftszweigen beruht, fügt eine ungeheure hebende Wirkung auf den wirtschaftlichen Gesamtzustand aus. Diese setzt in den Agrarländern reis von vollständig auswirkender Bedeutung, aber selbst in den industriell auswirkenden Staaten, in denen die Landwirtschaft nur einen Produktionszweig neben vielen anderen bildet, ist jederzeit unvermeidbar. Diesmal scheinen alle Voraussetzungen für eine große Weltkrise erfüllt, obwohl die Kapital des Welters noch immer eine überzähligende Rolle spielen müssen; folgten doch im Vorjahr den ersten schroffmachungsvollen Berichten später infolge der andauernden Krise die deprimierendsten Schätzungen, bis dann der wirkliche Erfolg der Krise nach, wenn auch nicht in der Güte, dennoch unerwartet günstig ausfiel. Ferner liegt für die südliche Erdhalbkugel die Krise noch in ziemlich ferner Zukunft; Argentinien und Australien stehen erst gegen den Jahresende ihr Getreide abzutragen, so daß hier sehr ungewisse Faktoren mitspielen.

Nach den Wahrnehmungsberichtigungen des bekannten Sachverständigen Bertholdus Egon Ende 1912 wurde die diesjährige Weltkrise für Weizen einen Rekordzustand bringen. In Europa sind dabei (in 1000 Quartalen) 450 englische Gewichtspfund vor allem höher angelegt: Großbritannien (von 105 000 in 1913 gegen 90 000 in 1912), Italien (von 24 800 gegen 20 800), so daß das europäische Größenverhältnis von 249 500 auf 262 300 steigen würde. Die außereuropäische Krise, die schon 1912 ausnahmsweise aufstieg, wurde für Kanada und die Vereinigten Staaten, ferner für Algerien und Tunis, die Ergebnisse für Frankreich, eine Zunahme, für Argentinien noch etwas geringergradigste eine gewisse Zunahme, sonst im Durchschnitt ungefähr eine Gleichstellung bringen, so daß als gesamte Weltkrise anzusehen wäre: 1908 381 325, 1909 437 420, 1910 442 300, 1911 452 300, 1912 462 850, 1913 476 300 (1000 Quartale). Selbst wenn man die ständige Vermehrung der Bevölkerung berücksichtigt, bleibt ein erhebliches Recht für den Weltmarkt zur Verfügung. Dieses Recht würde sich noch erhöhen, falls, wie man bisher noch immer vorausgesetzt, die Qualität der jüngsten Krise wesentlich das Vorjahr überholen sollte. Im Vorjahr schied wegen der Krise viel Getreide und noch mehr Getreide Preisen für Wohlzwecke und sonstige Nutzung zu menschlicher Ernährung aus, so dass Beetham etwa 15 Millionen Tonne vom Vorjahr für Befreiung in Abzug bringt.

Für Deutschland speziell erwartet man, beim Weizen, zwar wiederum die vorjährige Menge, jedoch eine vorzeitlich früheren Zustand für Roggen zum das voraussehende Landesausmaß und legt an zu einer kleinen Veränderung gegen das Vorjahr, doch würde die höhere Qualität dieses zweiten Ausgleichs und selbst die kleine Mengenminderheit nicht einem hohen Stande. Es bringt (in Preisen) die Ertragsschwankungen in Form:

1907	7 159 001	1911	8 366 253
1908	8 110 115	1912	8 742 820
1909	8 471 000	1913 (Schätzung)	8 350 131
1910	7 974 673		

Der jüngste Ertrag würde also noch immer zu den gegebenen Szenarien gehören, die Preisen jeweils ergibt hat. Berechnungen für diese Annahmen, so würden aus die Preise, die vor allem für Roggen unter dem Einfluß der Befreiungskräfte und der etwas verbotenen Krise leicht wieder ansteigen, von neuem die Zentrale nach einschätzbar erhöhen, die einer seit dem vorjährigen Juni, dem damaligen Nachschub, zu fordern war. Nach der amtlichen Statistik wurde Weizen monatsdurchschnittlich in Berlin-Charlottenburg 1912 231,23 Pf., dagegen 1913 205,56 Pf., Roggen im Juli 1912 199,07 Pf., dagegen 1913 166,91 Pf. Am 15. Juli erreichte Septemberweizen 203,4, Septemberroggen 170,2 Pf.

Als Entwicklungsumfang dagegen weite Kapazitäten freie des Getreides bei geplanten Staatsentnahmen. Mit einer Auszahl von 2000, an der Spitze die kleinen Dörfer, die meistens größte Produzenten am Stützpunkt, war eine Einigung über die Beteiligungsgrößen nicht zu erzielen. Charakteristischerweise hat darum das Kabinett mit einer Beleidigung der Staatsentnahmen gekonnt, weil man die Krise vor einer internationalen diplomatischen Schadensförderung los wurde. Hingefehlt wurden die bestreitigen Sicherheiten und Sicherheiten vorrangig keine jahreszulassung zu zahlen, aus denen das Kabinett ebenfalls in bekannter Weise die Mittel zu finanziellen Verpflichtungen hatte freigehen kann.

Zurück kehren haben sich mit einem Recht auch im unmittelbaren Kapitalpool entsprechend, unter Erneuerung des eben Schriftstellergesetz zwischen Hamburg und Bremen. Die Hamburg-Amerika-Serie verlängert auf Grund ihrer aufrechterhaltenen Verbindungen, die mit dem neuen Ausgabekreis natürlich nicht abgestimmt sind, die Erhaltung ihrer Aktien, die bisher für den Kredit an Aktionen, für die Kosten der Befreiung der Befreiungsergänzung, nach dem Eintritt, daß die Befreiungsergänzung der internationales Gefüllter wird erzielen kann, also nicht durch eine entsprechende auf Seiten Bremens zu gestrichen braucht, und Bremen wird gelten lassen: noch in der Konstituierung, doch in letzter Serie des Rechts für Hamburg das aus bremerischen Gütern geschaffenen werden soll. Da der Konsortium jetzt zusammen steht mit dem Ausgabekreis der brasilianischen Kapitalpool und deren Verbindungen zu reden hat, so kann keine Sicherheit zu liegen kommen, sondern sehr leicht kommt. Durch Befreiungskräfte aller Staaten soll die ursprüngliche Sicherung, bis zum 21. Februar 1916, wieder und damit gemeinsam, so daß bereits der Zeitpunkt des konstituierenden Tag des endgültigen Abschlusses bringen kann.

Bremen, 21. Juli 1912.
Eugen Schipper

Manushelden und Märchenerzähler.

Der „christliche“ Verband der Nahrungsmittel- und Genussmittelindustriearbeiter Deutschlands zählte am Jahresende 1912 nach der Aufstellung der „christlichen“ Zentrale 3205 Mitglieder und hatte ein Vermögen von 28 515 M., davon in der Hauptkasse 18 132 Mark. Diese handvoll Mitglieder über das ganze Deutsche Reich verteilt und diesen jammerhaften „Kriegsjahrs“ in der Hauptkasse, von welchem jetzt nach dem Sommerlicher Streik wohl überhaupt nichts mehr vorhanden sein darf sic, muß man sich vergegenwärtigen, um die Aufschneiderei in Nr. 15 der „Solidarität“ vom 24. Mai, wo ein Herr der M.-Gladbach Schule den Streik in der Brauerei Lorenz & Stötter - Augsburg behandelt, richtig würdig zu können.

Er erinnert eingangs an den von unserem Verband im Jahre 1910 mit den Augsburger Brauereien abgeschlossenen Tarif, welchen nach seiner Meinung „Durchsetzung“ anbaute, und erklärt leicht er einfacher: „Bei Abwesenheit dieses Vertrages bestand noch keine Ortsgruppe von uns.“ Was so viel sagen soll: sonst wäre der Vertrag nicht so därfzig gewesen. Es ist schwer, hierbei ernst zu bleiben.

Unser Tarifvertrag von 1910 war die Beendigung des im Jahre 1907 von den Augsburger Brauereien einen aufgezwungenen Kampfes. Man wollte unsere Organisation nicht nur nicht unterstützen, sondern das Ziel war weiter gesetzt, die Organisation sollte vernichtet, die gelbe Fahne sollte auf Betreiben der Augsburger Schermauer und Gelbgucker in der Metallindustrie auch in den Brauereien ausgeplündert werden. Der Anfang war ja auch schon gemacht.

Die Herren haben ihren Plan aufgerufen und im Jahre 1910 die Organisation unterstützen müssen. Sie haben sich zum Abschluß eines Tarifvertrages bequemt müssen, den sie 1907 getroffen hatten. Und sie haben ganz erhebliche Zugeständnisse machen müssen, welche die Unternehmer besser einzufordern wissen, als dieser Abe-Schütze der Gewerkschaftsbewegung in der „Solidarität“, der diesen Vertrag „därfzig“ nennt. Und wenn der christliche Nachfrage- und Genussmittelarbeiterverband einen solchen Kampf durchführen und einen solchen Tarif unter den Händen mit den Unternehmern abschließen will, dann muss er erst eine Reihe Jahre aus dem Statusverhältnis, in dem er sich befindet, heraus sein, dann muss er auch erst Geld in der Kasse haben. Mit den jetztigen Finanzen kann er noch nicht einmal die 15 Brauereiarbeiter, die sich in Augsburg zu ihm verlaufen haben, während eines längeren Kampfes unterstützen.

Doch verdächtige Unternehmer den Vertrag vielleicht nicht einsehen, wissen wir auch. Die Furcht vor bei einer großen Zahl Brauereiarbeiter noch vom Kampfe her zu groß; sie waren absolut nicht zum Beitritt zur Organisation zu bewegen und hatten auch nicht den Mut, sich über Tarifverträge zu beschweren. Da hatten die Unternehmer allerdings leichtes Spiel. Aber diese an sich bedeutsame Leistung unserer Organisation zur Zeit zu legen zeigte von recht mangelhafter Ehrfurcht oder von allzugroßer Dumheit.

Auch haben sich auch in Augsburg Brauereiarbeiter gefunden, die den Nut bejubeln, den Gedanken der christlichen nationalen Arbeiterbewegung unter ihre Kollegen hinzugetragen und wir können heute dort eine jähre Ortsgruppe aufzweigen, sagt die „Solidarität“. Allerdings für das Organisationsjahr mögen 15 Mann unter Hunderten, die dazu noch ansässiglich in einer Brauerei und befinden, eine „jähre Ortsgruppe“ sein. Der Stillstand dieser Ortsgruppe zeigt aber jedenfalls, daß die Mittelchen, die Vorstiegsgelingen, mit welchen man zu dieser Ortsgruppe gekommen ist, nicht mehr ziehen. Über zur Heiterkeit nimmt es, wenn der M.-Gladbacher in der „Solidarität“ diese „jähre Ortsgruppe“ von 15 Mann für so wichtig hinstellt, daß wir sie im Unterstützungsverein hätten in der Durchsetzung der Befreiungsergänzung. 15 Mann gegenüber den 400 freiorganisierten Brauereiarbeitern! Der M.-Gladbacher begründet also die Wichtigkeit seiner „jähre Ortsgruppe“ mit der Tatsache, daß wir mit den Christlichen zusammengehen. Wenn ihm das so sonderbar erscheint und ihn zu solchen Schlußfolgerungen veranlaßt, dann können wir es in Zukunft ja auch annehmen, vielleicht lernt er dann bekehrt zu sein. Die Heiterkeit über dieses M.-Gladbacher Staatsdenkmal erreicht aber den Höhepunkt, wenn die „Solidarität“ dem Bericht über den Höhepunkt, wenn die „Solidarität“ dem Bericht über den gemeinsam gehirten und gewonnenen Streit als Erfolg folgendes anfügt:

„In erster Linie wurde das Renommee der Organisation, das unter der sozialdemokratischen Herrschaft ganz auf den Grund gesunken war, wieder hergestellt...“

Doch du die Krise im Gefühl behältst. Was mögen die Unternehmer wohl schon über den Schamlosen, wenn sie das lesen. Unsere Organisation, welche sich die Anerkennung und den Respekt der Unternehmer im harten Kampf erworben hat, würde also auf den Windbrettl mit leeren Taschen warten, um das Renommee der Organisation herzurichten. Ganz als ob ein Hochkappler die Moral herstellen sollte. Deut meint der M.-Gladbacher das Renommee ist eine Organisation, weil sie nicht Streitbrüder ist!! Deut hätte es noch einen. Aber auch das wäre nur recht mangelhaft geglaubt. Dem Leiter der jähren Ortsgruppe, Herrn Rott, wird es sicher fallen, die „jähre Ortsgruppe“ zu erhalten. Obwohl wir jetzt noch in den Sommermonaten sind, soll ein Blatt um das andere in den nächsten Blätterausgaben ab und geht es so weiter, so wird bei der nächsten Gelegenheit, die sich Herrn Rott bietet, um wieder an die Rückwände unseres Verbandes zu hängen, et allein dascheben. Jedenfalls haben seine Mitglieder bei dem Streit, der nur zwei Tage gedauert hat, eingesiehen, daß sie, wenn sie etwas erobern wollen, auf uns selbst angewiesen sind und sich auf ihren Führer nicht verlassen können. Auch wird den Kollegen vom Nahrungsmittel- und Genussmittelarbeiterverband noch in Erinnerung sein, wie ihr geübter Führer schon am zweiten Streittag wortlich erklärte:

„Ich sehe jetzt meinen alleinigen Weg, wenn Ihr mir nicht zusagt, ich kann diese Verantwortung nicht mehr ernst mich nehmen.“ Das heißt also: Ich trage die Verantwortung nicht schwer, wenn ich weiter im Streit verharre. Und die „Solidarität“ wäre um den jähren Schwindelbericht mit die Selbstbeweiserauflösung gekommen, wenn die Mitglieder

nicht mehr Staubhaftigkeit besessen hätten als ihr Führer. So wurde das „Renommee“ der kleinen Organisation wenigstens soweit gewahrt, als davon überhaupt vorhanden war, sonst wäre wahrscheinlich der übliche Terrorismus schwindel daraus geworden, daß der Streik unbedingt war und nur von uns initiiert wurde, um die christlichen Mitglieder aus der Arbeit zu bringen. Ein geistiger Schlag... der weiß sich nämlich immer zu helfen.

Dann springt die „Solidarität“ auch den Augsburger Unternehmern bei durch die Behauptung, der Tarif sei nicht rechtzeitig gefündigt worden, wodurch die Brauereiarbeiter um ihre Hoffnungen betrogen wurden. Dass die Kündigung nicht anerkannt wurde, steht einzig da und ist auch nur in Augsburg möglich. Die Kündigung ist per Einschreibebrief am 31. Januar vormittags zwischen 11 und 12 Uhr zur Post gegeben worden. Der Adressat behauptete, daß ihm der Brief am 31. Januar nicht zugegangen sei. Wenn das richtig ist, denn war der Adressat an dem Nachmittag abwesend und konnte ihm das Kündigungsschreiben, das per Einschreibebrief aufgegeben war und ihm persönlich zugestellt werden mußte, nicht mehr ausgehändigt werden. Auf welche Weise konnte die rechtzeitige Entstellung auch dann verhindert werden, wenn das Kündigungsschreiben um einige Tage früher aufgegeben worden wäre. Unter solchen Umständen würde es keinem der Hunderte Unternehmern, mit welchen wir im Tarifverhältnis stehen, einfallen, die Kündigung nicht anzuerkennen. Allein die Augsburger Brauereibesitzer konnten sich an diesem Strohalm ganz zu Unrecht auch trotz des Schiedsspruchs.

Über die „Solidarität“ hat noch etwas auf Lager. Man höre, was sie zu berichten weiß:

Bei der Verhandlung mit den Arbeitgebern brachte der Beamte des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes die Beijahre vor, daß gewisse Arbeiter nicht den tariflichen Lohn erhalten. Herr Direktor Meißner von der befreiteten Brauerei erklärte, daß er mit den betreffenden Arbeitern einen Sondervertrag abgeschlossen habe im Einverständnis mit letzteren, mit diesem Lohn zufrieden zu sein. Von diesem Sonderabkommen sei auch der Befehl erstattet worden, eine Erinnerung von dieser Seite gegen diese Sonderabmachung sei nicht erfolgt.

Hat Herr Direktor Meißner (nicht Meißner) von der Glöcknerbrauerei dies wirklich gesagt, dann hat er etwas wider besseres Wißen behauptet. Aber wir glauben es nicht, daß er es gesagt hat, sondern, daß diese niederrädrige Verleumdung der M.-Gladbacher in der „Solidarität“ selbst erfunden hat. Die Gewissenlosigkeit dieser Sorte „Christen“ geht demnach so weit, daß sie selbst dritte, also hier Direktor Meißner, der gemeinen Verleumdung verdächtigen, nur um ihre Lügen glaubhaft erscheinen zu lassen. Nicht immer geraten sie dabei so im Fangen wie in diesem Falle.

Die christlichen Arbeiter, an deren Vertrauen zum Verband der Nahrungsmittel- und Genussmittelarbeiter die „Solidarität“ zum Schluss appelliert, werden ja wohl auch langsam einsiehen lernen, zu welchen Verleumdungen ihre Führer fähig sind und durch welchen Schwindel sie von ihren Berufskollegen abgesplittet werden. Das zu beweisen hat die „Solidarität“ sich ein Verdienst erworben. Ist ihr Gewährsmann vielleicht Herr Rott?

Bewegung in Berufe.

Bzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Buchen, Export-Brauerei Dittmann u. Sohn-Länder, Gastrichen, Bürgerbräu.

Lox, Brauereien.

Sigmaringen, Brauereien.

Stade, Brauerei Reese.

Steinach, S.M., Bürgerbräu.

Vor Tölz, Brauerei z. Storchbräu.

Weihenstephan, Brauerei Vor.

Bierverarbeitungen, Seltersfabriken:

Hamburg, Mineralwasser- und Fruchtsäufabrik von Dr. Erdmann u. Jacob.

Wolfsburg, Bierproduktion M. Rohn.

Brennereien und Geleßfabriken:

Stuttgart, Spritfabrik Röhr.

Mühlen:

Homburg a. Br., Firma Stod u. Hansmann.

Weizen, Bismarckmühle (A. Beyer).

Obereburg, Stachmannsmühle.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Kellinghausen in Holstein. Tarifvertrag. Durch Rott ging die Brauerei Glauenthal voriges Jahr in den Besitz des Herrn v. Helmcke über, der es ablehnte, den mit seinem Vorbesitzer vereinbarten Tarifvertrag unterjährlich anzuerkennen. Praktisch wurde der selbe allerdings weiter gehandhabt. Nunmehr wurde mit der Firma ein neuer, für drei Jahre geltender Tarifvertrag abgeschlossen, dessen wesentliche Verbesserungen folgende sind: Für das Winterhalbjahr wurde die Arbeitszeit um eine halbe Stunde pro Tag verkürzt und auf 9 Stunden begrenzt. Die Wochenlöhne erhöhen sich während der Tarifdauer um 1,50 bis 2,00 Pf. Bei der gleich hohen Bezahlung wurde die Arbeitsleistung der Sonntagsdienst um wesentlich bekräftigt. Außerdem wurden für einige Lizenzen die Tarifgelder um je 50 Pf. erhöht.

† Lüneburg. Tarifvertrag. Ein neuer Tarifvertrag wurde mit der Brauerei Hafendorf, mit der bereits seit Jahren ein Tarifverhältnis bestand, abgeschlossen. Die dabei erreichten Verbesserungen für die Kollegen sind in ihren wesentlichen Punkten folgende:

Die Arbeitszeit wurde für das Winterhalbjahr um täglich eine halbe Stunde verkürzt und auf 9 Stunden festgelegt. Die Wochenlöhne wurden durchweg um 1,50 bis

2,00 Mt. während der zweijährigen Tarifdauer erhöht. Außerdem wurde der alljährliche Urlaub mit Lohnzahlung auf eine volle Woche erweitert. Die übrigen Bestimmungen des bisherigen Tarifvertrages bleiben unverändert weiterbestehen. Es ist dies wieder ein hübscher Erfolg, den die Kollegen durch ihre Organisation erreicht haben. Noch immer stellen sich die Kollegen der Aktionen vor, um ihrerseits in Leitungsmitgliedern der Organisation. Wann werden auch diese Kollegen Interesse an der Arbeiterbewegung und speziell an ihrer eigenen Sache nehmen?

+ Mülheim a. d. R. Schon seit dem Jahre 1904 hat es die Brauerei Fuglsgang systematisch versucht, dem Verband allerlei Hindernisse in den Weg zu legen.

Im Jahre 1904 war es, als die Firma A. Fuglsgang ihre Leute ins Kabinett rufen ließ, wo man von den Arbeitern eine unterschriftliche Verpflichtung verlangte, daß sie zu dem alten Lohn und den übrigen ungünstigen Arbeitsbedingungen weiterarbeiten sollten. Herr Fuglsgang bat damals seinen Leuten gesagt, sie sollten aus dem Verband aus- und in einen Kriegsverein eintreten.

Als dann im Jahre 1905 der Friede im Braugetrebe Rheinlands und Westfalens wieder eingezogen ist, war es gerade die Firma Fuglsgang, die sich hartnäckig geweigert hat, auch mit ihren Arbeitern Frieden zu schließen. Von 22 ausgesperrten organisierten Arbeitern hat die Brauerei Fuglsgang jeden wieder eingezogen.

Seit dieser Zeit betreibt die Firma systematisch die Fernhaltung organisierter Arbeiter von ihrem Betrieb.

Noch immer sich wiederholenden Bemühungen der Leitung unseres Verbandes war eine Kommission unter anderen auch im vergangenen Jahre bei genannter Brauerei vorstellig, um auch dort den freiorganisierten Arbeitern Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Damals wurde versprochen, daß ein organisierter Brauer eingezogen werden sollte. Trotz dieses Versprechens wurde der Kollege aber nicht eingezogen, damals war es auch, wo der Braumeister genannter Brauerei zugegeben hat, daß die Brauerei Fuglsgang im Gegensatz zu den anderen Brauereien eine Sonderstellung dem Zentralverband gegenüber einnehme. Ein Glied der Herausforderung reiste sich an das andere, und als sich nun wieder einige organisierte Arbeiter dorthin verlaufen hatten, und auch dort dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter weitere Anhänger hinzuführen suchten, ist man von der Betriebsleitung dazu übergegangen (gerade an dem Tag, an dem eine Betriebsversammlung für den betreffenden Betrieb einberufen war), einen Kollegen an die Luft zu jagen wegen Arbeitsmangel, und den anderen Kollegen hat man aus vorgerücktem Posten zurückgestellt auf den letzten.

Nach nochmaliger Vorprache des gemeinsam organisierten Kollegen, die jedoch erfolglos verlief, versuchten am nächsten Tag die Verbandsleitung, vertreten durch Gauleiter W. Syrot, Düsseldorf, und der Kartellvorsteher Werner, Mülheim (Ruhr), die Firma auf gütlichem Wege zu einem anderen Standpunkt zu bringen; sie wurden aber von dem Betriebsleiter Köbler in einer Weise empfangen, die man von einem gebildeten Menschen nicht erwartet.

Mit diesen Vorgängen beschäftigte sich eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung am 20. Juli. Die Versammlung nahm nach einem Bericht des Bezirksleiters Kollegen Frank über die Differenzen und lebhafte Debatte einstimmig folgende Resolution an:

„Die heutige Versammlung beauftragt das Geschäftsstattl. zu den Differenzen bei der Leutonenbrauerei (A. Fuglsgang) Stellung zu nehmen.“

Die Stellungnahme ergibt sich daraus, daß die Brauerei seit Jahren systematisch die freiorganisierten Arbeiter fernzuhalten und die jetzt dort beschäftigt sind, auf alle Art zu entfernen sucht.

Die Versammlung verspricht für Beleidigung dieser Mitarbeiter voll und ganz einzutreten.“

Die Brauerei Fuglsgang hat sich nun eines Besuches freiem. Die Differenzen sind durch Verhandlungen beigelegt. Die Entlassung des Kollegen wird zurückgenommen, die Anerkennung des Koalitionsrechts ist zugestanden.

Es wird im Interesse der Brauerei liegen, wenn die Einsicht anhält.

+ Olpenburg i. Gr. Tarifvertrag. Bereits bei der Tarifbewegung vor drei Jahren war es unser Vorhaben, für alle vier Brauereien einen einheitlichen Tarifvertrag zur Einführung zu bringen. Durch das damalige Verhalten des Gewerbevereins, der, als wegen ungenügenden Einigens gegen eine der Brauereien der Kampf aufgenommen wurde, sich seitwärts stellte, scheiterte unser Vorhaben. Der Gewerbeverein tätigte mit drei Brauereien einen Tarifvertrag, den auch der Verband anerkannte sollte; natürlich wurde abgelehnt. Der Verband schloß vielmehr mit der vierten Brauerei, in der nur Verbandsmitglieder tätig waren, einen bedeutend besseren Vertrag ab. Der damalige Streit brachte uns für die anderen drei Brauereien allerdings keinen positiven Erfolg, wertigsten aber den, daß die Kollegen bestrebt waren, jede Berücksichtigung zu bejettigen, was erstaunlicherweise fast rechtlos erreicht werden konnte. Bei der diesjährigen Bewegung kam dieses unserer Kollegen sehr zugute.

Die Unterschiede in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen waren aber derartig verschieden, daß vollständig einheitliche Verhältnisse auch diesmal nicht sofort, sondern erst mit Beginn des zweiten Tarifjahres zur Geltung kommen. Somit sind die erreichten Verbesserungen auch nicht für alle Kollegen gleich hoch; es muß vielmehr ein Teil derselben mit etwas weniger fürstet nehmen.

Bei einer dreijährigen Tarifdauer treten folgende Verbesserungen ein:

Bei einer Brauerei wurde die Arbeitszeit täglich um eine halbe Stunde, in den beiden anderen Brauereien um täglich eine Viertelstunde im Durchschnitt verkürzt. Die Lohnzulagen betrugen im Durchschnitt 1,50 bis 2 Mt. Die Kollegen bei der Brauerei Höyer erhalten durchgehends 50 Pf. mehr.

Einige Scherereien scheint die Regelung der Speisen der Bierkellner zu bringen. Weil zu verhindern wurde diese Frage bei der Betriebsneuerung ausgeschaltet und folgte Betriebsweise geregelt werden. Eine Erhöhung wollen aber die Brauereien nun nicht eintreten lassen. Bleiben die Brauereien darauf besser, so werden die Kellner nur mit ihren Speisen einzurichten wissen. Für Beschwerden

aus der Kundschafft lehnen sie über ausdrücklich jede Verantwortung ab.

+ Neersen i. Holstein. Tarifvertrag. Vor etwa acht Jahren konnte mit der Brauerei Schamborg bereits ein Tarifvertrag getägt werden. Durch das Ausscheiden der damals organisierten Kollegen aus dem Betrieb und die Interesselosigkeit der an ihre Stellen Tretenden ging das Tarifvertragsverhältnis wieder verloren. Die Brauerei ging mittlerweile in den Besitz des Herrn Uhl über, mit dem nun wieder ein Tarifvertrag abgeschlossen werden konnte. Die Arbeitszeit wurde dabei um täglich eine halbe Stunde verkürzt. Innerhalb der dreijährigen Tarifdauer erhöhen sich die Wochenlöhne um 2 bis 2,50 Mt. Soweit Sonntags gearbeitet werden muss, wird dies extra bezahlt. Neu eingeführt wurde ein Urlaub mit Lohnzahlung von 2—6 Tagen und die Vergütungen nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Es wird Aufgabe der Kollegen sein, über die Einhaltung und Ausreichung des Errungenen zu wachen.

Bremzreien und Hesekriten.

+ Königsberg i. Pr. Die Arbeiterschaft und die Freiheit der Bierfabrik Mendthal. Die Arbeiterschaft in Königsberg ist im allgemeinen von jeher davon gewöhnt, daß sie in ihren Bemühungen um bessere Existenzbedingungen sehr wenig Verständnis bei den Unternehmern findet und alles versucht wird, um den Aufstieg der Arbeiter zu hemmen. Man nimmt es nicht besonders tragisch, wenn die Forderungen der Arbeiter kein Verständnis bei rücksichtigen Unternehmern finden; aber das, was sich in dem Betrieb der Firma Mendthal in den letzten Tagen abgespielt hat, muß doch in der breitesten Öffentlichkeit behandelt werden, um zu zeigen, wie man die Arbeiter verschiedenlich behandelt, ihr Koalitionsrecht mit Füßen tritt und ihre Vertreter in der gemeinsamen Weise bestimmt, wenn diese bestrebt sind, die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten. So lange der Arbeiter in Unwissenheit und Bedürfnislosigkeit dahingebettet ist, um jede Preissteigerung der zum Lebensunterhalt notwendigen Gegenstände gefallen läßt, so lange er für den Haushälter ein billiges Objekt für Mietsteigerungen ist und den Hungertieren immer eingerichtet, ohne zu murken, findet er das Wohlgefallen seiner Verantwortlichen. Anders aber, wenn er mit oder ohne Hilfe der Organisation seine traurige Lage zu verbessern sucht, dann ergiebt sich die Schale ungezügelten Zergers über den Besitzer. Der Betrieb Mendthal ist hierfür ein typischer Beweis.

Die Arbeiter dieser Firma fanden vor wenigen Wochen Anschluß an den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, die jedoch erfolglos verlief, versuchten am nächsten Tag die Verbandsleitung, vertreten durch Gauleiter W. Syrot, Düsseldorf, und der Kartellvorsteher Werner, Mülheim (Ruhr), die Firma auf gütlichem Wege zu einem anderen Standpunkt zu bringen; sie wurden aber von dem Betriebsleiter Köbler in einer Weise empfangen, die man von einem gebildeten Menschen nicht erwartet.

Mit diesen Vorgängen beschäftigte sich eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung am 20. Juli. Die Versammlung nahm nach einem Bericht des Bezirksleiters Kollegen Frank über die Differenzen und lebhafte Debatte einstimmig folgende Resolution an:

„Die heutige Versammlung beauftragt das Geschäftsstattl. zu den Differenzen bei der Leutonenbrauerei (A. Fuglsgang) Stellung zu nehmen.“

Die Stellungnahme ergibt sich daraus, daß die Brauerei seit Jahren systematisch die freiorganisierten Arbeiter fernzuhalten und die jetzt dort beschäftigt sind, auf alle Art zu entfernen sucht.

Die Versammlung verspricht für Beleidigung dieser Mitarbeiter voll und ganz einzutreten.“

Die Brauerei Fuglsgang hat sich nun eines Besuches freiem. Die Differenzen sind durch Verhandlungen beigelegt. Die Entlassung des Kollegen wird zurückgenommen, die Anerkennung des Koalitionsrechts ist zugestanden.

Es wird im Interesse der Brauerei liegen, wenn die Einsicht anhält.

+ Olpenburg i. Gr. Tarifvertrag. Bereits bei der Tarifbewegung vor drei Jahren war es unser Vorhaben, für alle vier Brauereien einen einheitlichen Tarifvertrag zur Einführung zu bringen. Durch das damalige Verhalten des Gewerbevereins, der, als wegen ungenügenden

Entgegenkommen gegen eine der Brauereien der Kampf aufgenommen wurde, sich seitwärts stellte, scheiterte unser Vorhaben. Der Gewerbeverein tätigte mit drei Brauereien einen Tarifvertrag, den auch der Verband anerkannte sollte; natürlich wurde abgelehnt. Der Verband schloß vielmehr mit der vierten Brauerei, in der nur Verbandsmitglieder tätig waren, einen bedeutend besseren Vertrag ab. Der damalige Streit brachte uns für die anderen drei Brauereien allerdings keinen positiven Erfolg, wertigsten aber den, daß die Kollegen bestrebt waren, jede Berücksichtigung zu bejettigen, was erstaunlicherweise fast rechtlos erreicht werden konnte. Bei der diesjährigen Bewegung kam dieses unserer Kollegen sehr zugute.

Hieraus ließ der Oberbevollmächtigte die Arbeiter in die frühstückssüsse türen und hielt diesen eine von Gemeinden drohende Strafpredigt. Er mäßte den Arbeitern zum Vorwurf, daß sie in letzter Zeit sozialdemokratische Versammlungen abgehalten hätten; hauptsächlich die jüngeren Arbeiter hätten die älteren verhetzt. Wer sich mit diesen Halunken und Vagabunden abgab, und in diese Versammlungen gehe, ein solcher Arbeiter sollte sich lieber was schämen. Die Geber machen nur die Familien ungünstig, wie beim Straßenbahnenstreik. Wer sich mit diesen Halunken und Vagabunden abgab, sei der schlechteste Mensch. Die wollen nur mit den Beiträgen die Arbeiter aushangen, die Faulenzer sollten arbeiten gehen.

Drei Arbeiter verzichteten unter diesen Umständen, weiterzuarbeiten und verließen die geistliche Tätigkeit ihrer bisherigen Wirklichkeit. Wie sich die organisierte Arbeiterschaft zu dem Prosenstandpunkt und der Beleidigung stellen wird, dürfte die Firma Mendthal bald recht unlieblich erfahren.

Mühlken.

+ Köln-Denk. Der Streit bei der Firma Beissier u. Lichmann ist nach Erneuerung des am 1. Juli ablaufenden Tarifvertrages beendet. Eingehender Bericht folgt.

Korrespondenzen.

Berlin. In der Versammlung am 27. Juli sprach Reichstagabgeordneter Bauer über die „Volksfürsorge“. Zum Geschäftsjahrbericht über das 2. Quartal berührte der Vorsteher Kodan den Verlauf und die Ergebnisse der im Laufe des vierten Jahres stattgehabten Lohnbemühungen. In einer Anzahl von Brauereien kam es zum Abwählen von Tarifverträgen, die den Bezahlungen Lohnerhöhungen und weiterzurichten und verließen die geistliche Tätigkeit ihrer bisherigen Wirklichkeit. Die Arbeiterschaft zu dem Prosenstandpunkt und der Beleidigung stellen wird, dürfte die Firma Mendthal bald recht unlieblich erfahren.

In einer Betriebsversammlung am 31. Juli wurde nach eingehender Beratung der einstimmige Beschuß gegeben: der Verbandsbeamte Kollege Göb möchte am nächsten Tag bei der Betriebsleitung vorstellig werden und um eine angemessene Lohnertihöhung und eine bessere Bezahlung der Überstunden nachzuhören. Dieser Bericht, durch eine persönliche Ausprache den Wünschen der Arbeiter Geltung zu verleihen, isttertierte deshalb, weil der Vertreter der Firma sofort erklärte, daß sie die Firma von dem Verband nichts reinterden ließe, Herr Mendthal überhaupt mit der Organisation nicht verhandle. Die Arbeiter möchten ihre Forderungen selbst erreichen, dann würden diese auch Beachtung finden.

Obwohl uns die jahrelange Erichtung in dieser Richtung längst gelehrt hat, was auf derartige Versprechungen zu geben ist, wurde doch auch dieser Bericht gemacht, und die Arbeiter richteten an Mendthal folgenden Brief:

Königsberg i. Pr. 1. August 1913.
Herrn Karl Mendthal, Bierfabrik, hier.

Die ergebnisfreien Unterzeichnaten beantragen ihren Organisationsvertreter, mit Ihnen persönlich über die Reuregelung der Lohnverhältnisse zu beraten. Wir liefern uns bei diesem Gedanken von der Erwägung leiten, daß auch Ihnen nicht unbekannt sein dürfe, wie außerordentlich dringend die fortwährend neigenden Ausgaben auf die Lebenshaltung des einzelnen Arbeiters wirken, und hoffen, daß es unserem Vertreter gelingen würde, Sie zu überzeugen, daß eine Reformierung der Löhne notwendig sei.

Wir beauftrachten unseren Vertreter, Sie höchstlich zu erjuuen, die bestehenden Wochenlöhne um 2,50 Mt. zu erhöhen zu wollen, ebenso die Überstunden mit 30 mit 40 Pf. bezahlen zu wollen.

Unser Vertreter wurde von Herrn Ballanty informiert, daß unsere Wünsche nur dann Erfüllung finden könnten, wenn sie unsererseits zur Kenntnis der Firma gebracht würden, da Sie prinzipiell mit der Organisationsleitung nichts zu tun haben wollten. Da der Schwerpunkt der Frage nicht darin ist, ob die Verbesserungen unserer Vertretung oder den Arbeitern selbst zugekommen werden, dürfen wir unsere Wünsche hierzu eine wohlwollende Beurteilung finden, wenn wir unterschließlich darum in höflicher Form ersuchen.

Mit aller Hochachtung. Folgen die Unterzeichnaten der Arbeiter.

Was sich nun abspielte, dürfte selbst im Kreise der Zunft und des Geldads nicht alle Tage auftreten. Der Oberbevollmächtigte C. Grotrisch ließ einen Arbeiter aus dem Kabinett rufen, und nach dem Bericht dieses Arbeiters fragte Herr Karl Mendthal: ob denn seine Arbeitern einmal verrückt geworden seien und ihnen einfalle, ihm einen fremden Menschen auf den Hals zu schicken. Er ließ sich keine Vorfälle merken. Die Arbeiter können alle den Bereich verlassen, die dafür waren, daß Forderungen ein-

